

**Abteilung Recht und Verwaltung (RV) des Kommunalreferates (KR);**

- Durchführung von Umlegungsverfahren; Personalbedarf
- Umsetzung der SoBoN-Novelle; Personalbedarf
- Anwaltschaftliche Unterstützung zur Abwehr von Klagen, Durchsetzung von Ansprüchen sowie zur Erstellung von Rechtsgutachten

**Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023  
(KOMR-12, KOMR-64, KOMR-68)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07761**

Anlage:

Belegexemplar zur Sitzungsvorlage des Kommunalausschusses am 10.11.2022

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.11.2022**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

wie in der Sitzung des Kommunalausschusses vom 10.11.2022.

Der Ausschuss hat auf Basis des Änderungs-/Ergänzungsantrags der Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen - rosa liste Folgendes beschlossen (Änderungen „fett“):

Ziffer 1 und 2 wie im Antrag der Referentin.

Ziffer 3 **gestrichen**.

**Das Kommunalreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i. H. v. 100.000 €/Jahr im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (KOMR-64).**

Ziffer 4 bis 6 wie im Antrag der Referentin.

Die Referentin hält ihren ursprünglichen Antrag aufrecht.

## II. Antrag der Referentin

1. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von vier Stellen (4,0 VZÄ) für die Durchführung von Umlegungsverfahren und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen (KOMR-12).

Das Kommunalreferat wird weiter beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 344.090 € sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 8.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages.

2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von drei Stellen (2,75 VZÄ), davon 1,25 VZÄ unbefristet und 1,5 VZÄ befristet für die Umsetzung der SoBoN-Novelle und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen (KOMR-68).

Das Kommunalreferat wird weiter beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 116.922 €/Jahr, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 123.045 €/Jahr sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 5.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages.

3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i. H. v. 100.000 €/Jahr im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (KOMR-64).
4. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büro Raumbedarf auslösen.
6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Recht und Verwaltung

### Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An  
das Personal- und Organisationsreferat  
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
das Kommunalreferat-GSM  
das Kommunalreferat-BewA  
das Kommunalreferat-GL1  
das Kommunalreferat-GL2

z.K.

Am \_\_\_\_\_